

Anlage 1**Theoretische Ausbildung**

Unterrichtsfach	Lehrinhalte	UE	Lehrkraft	Prüfung
Gesundheits- und Krankenpflege		80	Lehrer/Lehrerin für Gesundheits- und Krankenpflege	Einzelprüfung
	<u>AEDL Sich pflegen:</u> - Körperpflege - Unterstützung bei der Körperpflege - Haarwäsche und - pflege - Zahnpflege - Pediküre und Maniküre - Beobachtung der Haut - Pflegeutensilien und Hilfsmittel	20		
	<u>AEDL Essen und Trinken:</u> - Beobachtung – Ernährungszustand - Beobachtung – Verdauungsstörungen - Beobachtung – Schluckstörungen - Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme - Flüssigkeitsbilanz - Verabreichung von Arzneimitteln	15		
	<u>AEDL Ausscheiden:</u> - Bedeutung - Beobachtung der Urinausscheidung - Beobachtung der Stuhlausscheidung - Obstipation - Erbrechen - Anwendung von Inkontinenzhilfsmitteln	20		
	<u>AEDL Sich kleiden:</u> - Umgang mit der Kleidung - Hilfestellung bei der Auswahl der Kleidung - Hilfsmittel zum Ankleiden - Methoden und Techniken zum An- und Auskleiden	5		
	<u>AEDL Sich bewegen:</u> - Bedeutung der Bewegung - Beobachtung – Körperhaltung etc. - Risikofaktoren - Prophylaxen: Dekubitus, Thrombose, Kontraktur - Unterstützung bei der Bewegung	20		
Einführung in die Arzneimittellehre	- Begriffserklärung - Darreichungsformen - therapeutische Bandbreite - Aufnahme und Ausscheidung - unerwünschte Arzneimittelwirkungen - Arzneimittelgruppen - Verabreichung von Arzneimitteln	20	Arzt/Ärztin, Pharmazeut/ Pharmazeutin	Einzelprüfung

Anlage 2

Bezeichnung, Adresse und Rechtsträger der
Ausbildungseinrichtung sowie DVR-Nummer

ZEUGNIS

Herr/Frau
geboren am in

hat das

Ausbildungsmodul „Unterstützung bei der Basisversorgung“

gemäß der Gesundheits- und Krankenpflege-Basisversorgung-Ausbildungs-Verordnung – GuK-BAV,
BGBI. II Nr. 281/2006, absolviert und die Abschlussprüfung

mit Erfolg bestanden.

Er/Sie ist hiermit als¹
zur Durchführung von unterstützenden Tätigkeiten bei der Basisversorgung gemäß Anlage 2 Punkt 3 der
Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über
Sozialbetreuungsberufe, BGBI. I Nr. 55/2005, berechtigt.

....., am

Der Leiter / Die Leiterin
des Ausbildungsmoduls:

Rundsiegel der
Ausbildungseinrichtung

¹ „Diplom-Sozialbetreuer/Diplom-Sozialbetreuerin mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung“, „Fach-
Sozialbetreuer/Fach-Sozialbetreuerin mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung“, „Heimhelfer“/„Heimhelferin“

